



Wirtschaftsprüfung · Steuern · Beratung

## Wichtige Beträge

Werte für die wichtigsten Steuer- und Sozialversicherungspositionen

Für wesentliche steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Positionen finden Sie nachstehend die wichtigsten Werte für 2021 in Euro.

### Einkommensteuer EStG

§, Rz, Art	Schlagworte	2021
3 Nr. 62	Zuwendungen des Arbeitgebers zur Zukunftssicherung seiner Arbeitnehmer	Steuerfrei in Höhe ges. AG-SV Pflichtanteils. Zuschüsse des Arbeitgebers zu den Aufwendungen des AN für Lebensversicherung, freiwillige RV oder Versorgungseinrichtung insoweit steuerfrei, als sie die Hälfte der Gesamtaufwendungen des AN nicht übersteigen und nicht höher sind als der AG-Anteil zur RV bei Vers.-pflicht des AN Hinweis: Die € 50,00 Freigrenze für Sachzuwendungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer ist auf vom Arbeitgeber gezahlte Beiträge für Zukunftssicherungsleistungen nicht anzuwenden (BMF v. 10.10.2013 - IV C 5 - S 2334/13/10001)
3 Nr. 38	Sachprämien	€ 1.080,00
3 Nr. 34	Zuwendungen des Arbeitgebers für die betriebliche Gesundheitsförderung	€ 600,00
§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6b Satz 4	Pauschale für Homeoffice	€ 5,00/Tag max. € 600/Jahr (Einrechnung in Werbungskostenpauschale)
6 Abs2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	€ 800,00
9a Satz 1 Nr. 1a	Werbungskosten, Pauschbetrag für Arbeitnehmer	€ 1.000,00
10a Abs. 1 Satz 1	Höchstbetrag Sonderausgabenabzug von Altersvorsorgebeiträgen	€ 2.100,00, Erhöhung um € 60,00 bei mittelbarer Zulagenberechtigung des anderen Ehegatten
10 c)	Sonderausgaben, Pauschbetrag	€ 36,00
10 Abs 1 Nr. 7 Stz 1	Sonderausgabenabzug für die erstmalige Berufsausbildung	€ 6.000,00
16 Abs. 4	Freibetrag bei Betriebsveräußerung (Vollendung 55. Lj.)	€ 45.000,00

<b>§, Rz, Art</b>	<b>Schlagworte</b>	<b>2021</b>
9 Abs. 5, 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5	Verpflegungsmehraufwendungen für Inlandsdienstreisen (24 Std. Abwesenheit	€ 24,00
	Mind. 14 Std. Abwesenheit	
	Mind. 8 Std. Abwesenheit	€ 12,00
3 Nr. 39	Freibetrag bei Zuwendung einer Arbeitnehmerbeteiligung (Mitarbeiterbeteiligung gem. 5. VermBG	€ 360,00
32a Abs. 1 S. 1 Nr. 4	Einkommensteuertarif 42 % ab Einkommen	€ 57.919,00 (Einzelveranlagung)
32 Abs. 6	Kinderfreibetrag	€ 2.2730,00
	Kinderfreibetrag bei verheirateten Eltern	€ 5.460,00
32 Abs. 6	Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf	€ 1.464,00
	Freibetrag bei verheirateten Eltern	€ 2.928,00
24b	Alleinerziehende Entlastungsbetrag	€ 2.100,00
33a Abs. 1	Aufwendungen für Unterhaltszahlungen an gesetzlich unterhaltsberechtigte Personen	€ 9.744,00
24a	Altersentlastungsbetrag (Höchstbeträge)	€ 720,00
46 (2) Nr. 1	Veranlagung bei lohnsteuerpflichtigen Einkünften bei weiteren Einkünften über	€ 410,00
46 (2) Nr. 3	Pflichtveranlagung, wenn Teilbeträge der Vorsorgepauschale größer als die abziehbaren Vorsorgeaufwendungen und der im Kalenderjahr von den Ehegatten erzielte Arbeitslohn übersteigt	€ 12.250,00 (Einzelveranlagung)
		€ 23.350,00 (Zusammenveranlagung)

§, Rz, Art	Schlagworte	2021
25 EStG, 56 EStDV	Steuererklärungspflicht, wenn keine lohnsteuerpflichtigen Einkünfte bezogen werden und das zu versteuernde Einkommen folgende Grundfreibeträge übersteigt:	
	Bei Einzelveranlagung	€ 9.744,00
	Bei Zusammenveranlagung	€ 19.488,00

## Einkommensteuerrichtlinien 2012, Lohnsteuerrichtlinien 2015

§, Rz, Art	Schlagworte	2021
R 19.5	Betriebsveranstaltungen (Freibetrag für Zuwendungen an Arbeitnehmer)	€ 110,00
R 8.1. (7)	Essensbons, Frühstück	€ 1,83
R 8.1. (7)	Essensbons Mittag-/Abendessen in Kantine, Gasthaus usw.	€ 3,47
R 8.1 (9)	Sachbezugswerte für Kfz-Gestellung	
	Privater Nutzungswert (Verbrennungsmotoren)	1 % des inländischen Listenpreises
	Privater Nutzungswert (Elektrofahrzeuge)	1/4 % des inländischen Listenpreises
	Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte (Entfernungspauschale bis 20 km)	€ 0,30
	Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte (Entfernungspauschale ab dem 21 km)	
	Fahrten im Rahmen doppelter Haushaltsführung (Entfernungspauschale)	€ 0,35
R 8.2	Rabatt-Freibetrag Kalenderjahr	€ 1.080,00
	Freigrenze für Sachbezüge im Monat	€ 50,00
	Arbeitgeberdarlehen Zinsvorteile bei Darlehenssumme bis ... steuer- und SV-frei (BMF v. 19.05.2015 - IV C 5 - S 2334/07/0009 BStBl 2015 I S. 484)	€ 2.600,00
R 19.6	Aufmerksamkeiten	€ 60,00

### WEITERE WERTE

## Einkommensteuertarif 2021

### PRAKTIKERFORMEL FÜR DIE STEUERBERECHNUNG (BEI EINZELVERANLAGUNG)

Zone	Einkommen in €	Berechnungsweise der ESt in €	Eingangssteuersatz in %	Höchster Grenzsteuersatz in %
1. Zone	9.744,00	0	0	0
2. Zone	9.9745,00 bis 14.254,00	$(995,21 \text{ mal } y + 1.400,00) \text{ mal } y$	14,00	23,97
3. Zone	14.754,00 bis 57.918,00	$(208,50 \text{ mal } z + 2.397,00) \text{ mal } z + 950,96$	24,00	42,00
4. Zone	> 57.919,00 bis 274.612,00	$0,42 \text{ mal } x - 9.136,63$	42,00	42,00
5. Zone	> 274.613,00	$0,45 \text{ mal } x - 17.374,99$	42,00	45,00

X ist das auf einen vollen €-Betrag aufgerundete zu versteuernde Einkommen

Y ist ein Zehntausendstel des den Grundfreibetrag von € 9744 übersteigenden Teils der auf einen vollen EUR-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens

Z ist ein Zehntausendstel des € 14753 übersteigenden Teils des auf einen vollen EUR Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens

## Ämtliche KM-Sätze

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2021
LStR	R 9.5	pauschale Kilometersätze	Kraftwagen € 0,30 je Fahrkilometer weitere motorbetriebene Fahrzeug € 0,20 je Fahrkilometer

## Körperschaften (GmbH, AG, Vereine,...)

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2021	2020	2019
KStG	23	Allgemeiner Steuersatz	15,00 %	15,00 %	15,00 %
	24	Freibetrag für bestimmte Körperschaften	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00
	25	Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften	€ 15.000,00	€ 15.000,00	€ 15.000,00

## Umsatzsteuer

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2021	2020	2019
UStG	19	Kleinunternehmer-Regelung	€ 22.000,00	€ 22.000,00	€ 17.500,00
USTDV	33	Kleinbetragsrechnung	€ 250,00	€ 250,00	€ 250,00
USTG	20	Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten	€ 600.000,00	€ 600.000,00	€ 500.000,00
	18 Abs. 2 (2)	Quartalsweise Voranmeldung bei Steuer bis	€ 7.500,00	€ 7.500,00	€ 7.500,00
	18 Abs. 2	Kalendermonatliche Voranmeldung bei Umsatzsteuer im vorangegangenen Kalendear von mehr als	€ 7.500,00	€ 7.500,00	€ 7.500,00
	18a Abs. 1	Zusammenfassende Meldungen quartalsweise bei Umsätzen im Lauf eine Kalendervierteljahres von bis zu	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2021	2020	2019
		Zusammenfassende Meldungen monatlich bei Umsätzen von mehr als	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00
	3c Abs. 3	Lieferschwelle	€ 100.000,00	€ 100.000,00	€ 100.000,00
	1a Abs. 3 Nr. 2	Erwerbsschwelle	€ 12.500,00	€ 12.500,00	€ 12.500,00

## Sozialversicherung

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2021	2020	2019
SGBV	223 Abs. 3	Beitragsbemessungsgrenze Krankenversicherung Monat	€ 4.837,50	€ 4.687,50	€ 4.537,50
		Beitragsbemessungsgrenze Krankenversicherung Jahr	€ 58.050,00	€ 56.250,00	€ 54.450,00
SGB VI	159	Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung West Monat	€ 7.100,00	€ 6.900,00	€ 6.700,00
		Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung West Jahr	€ 85.200,00	€ 82.800,00	€ 80.400,00
		Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung Ost Monat	€ 6.700,00	€ 6.450,00	€ 6.500,00
		Beitragsbemessungsgrenze Ost Jahr	€ 80.400,00	€ 77.400,00	€ 69.600,00
SGB XI	54 Abs. 2	Beitragsbemessungsgrenze Pflegeversicherung Monat/Jahr			Siehe Krankenversicherung
SGB III	341 Abs. 3 und 4	Beitragsbemessungsgrenze Arbeitslosenversicherung Monat/Jahr			Siehe Rentenversicherung
SGB V	6 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4	Versicherungspflichtgrenze (Jahresarbeitsentgeltgrenze) Kranken- und Pflegeversicherung /Jahr	€ 64.350,00	€ 62.550,00	€ 60.750,00
SGB VII		Gesetzliche Unfallversicherung			Beiträge werden den Gefahrentarifen entsprechend festgesetzt
SGB IV	8 Abs. 1	Geringfügigkeitsgrenze Monat bis	€ 450,00	€ 450,00	€ 450,00

## Abgabenordnung

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2021	2020	2019
AO	239 Abs. 2	Kleinbetragsregelung für Stundungszinsen	€ 10,00	€ 10,00	€ 10,00

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2021	2020	2019
	89 Abs. 3 bis 7	Gebühren für die Erteilung einer verbindlichen Auskunft: Auskünfte gebührenpflichtig bei einem Gegenstandswert von . und höher	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00

Stand: 5. Januar 2021

Trotz sorgfältiger Datenzusammenstellung können wir keine Gewähr für die vollständige Richtigkeit der dargestellten Informationen übernehmen. Sollten Sie spezielle Fragen zu einem der Themen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit diesem QR-Code gelangen Sie schnell und einfach auf diese Seite



Scannen Sie ganz einfach mit einem QR-Code-Reader auf Ihrem Smartphone die Code-Grafik links und schon gelangen Sie zum gewünschten Bereich auf unserer Homepage.